

EU-Beihilfenrecht für Fördermittelempfänger und Verwaltungspraktiker - Einführung und praktische Übungen

Verbilligtes Gewerbegrundstück, Zuschuss für Bau einer Chip-Fabrik, Bürgschaft für Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten, Glasfaser-Internet im gesamten Gemeindegebiet, Ladesäule im Gewerbegebiet, Produktionskostenzuschuss für Netflix-Serie, Elektro-LKW für Spedition, Energieeffizienz- und Gründungsberatung, Defizitausgleich für Schwimmbad und Schlittschuhhalle sowie PV-Anlage und Stromspeicher: Fördermittel, Öffentliche Zuschüsse, Bürgschaften, verbilligte Kredite und Grundstücke sowie verschiedenste Vergünstigungen helfen beim Aufbau neuer Branchen, finanzieren die Daseinsvorsorge und erleichtern Kommunen und Unternehmen, aber auch normalen Bürgerinnen und Bürgern Investitionen aller Art.

Allerdings sind derartige „Beihilfen“ nach Art. 107 Abs. 1 AEUV im Grundsatz verboten und müssen zurückgezahlt werden. Daher müssen die Weichen vor der Gewährung der Beihilfen richtiggestellt werden, um Rückforderungen und Kürzungen von Fördermitteln zu vermeiden.

Das Seminar gibt zunächst einen verständlichen Überblick über das komplexe EU-Beihilfenrecht. Mit zahlreichen Beispielsfälle werden Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolgen sowie die Ausnahmeregelungen dargestellt. In einem Workshop-Teil werden gemeinsam ausgewählte Fördermittelfälle gelöst.

Übermitteln Sie gern schon vorab Fallgestaltungen und Fragen!

Aus dem Inhalt:

- Begriff der „Beihilfe“ und Anwendung auf zahlreiche Beispielsfälle: z.B. Verkauf von vergünstigten Gewerbeimmobilien durch Kommunen und Investitionskostenzuschüsse durch Land und staatliche Förderbanken
- „begünstigende Wirkung“: Von „Altmark-Trans“ bis zum „Private-Investor“-Test
- Notifizierungspflicht und Durchführungsverbot in der Praxis
- Ablauf einer Notifizierung und der Beihilfenkontrolle
- Rückzahlungspflichten und seltene Ausnahmen davon
- Binnenmarktrelevanz bei Sport- und Freizeiteinrichtungen
- „De-Minimis“-Regelungen
- Bedeutung von EU-Sekundärrecht und Übersicht über die zahlreichen Sonderregelungen zu Begriffsbestimmungen (z.B. KMU), Freistellungen und Ausnahmen (z.B. AGVO und DAWI)
- Übersicht über allg. Ausnahmen und die Freistellungstatbestände aus der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), z.B. Forschungsförderung und Rettungsbeihilfen
- Sonderregeln für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) – und ihre Bedeutung für die kommunale Verwaltungspraxis

- Vermeidung von Überkompensationen: Wettbewerbliche Verfahren / Ausschreibung und „Altmark-Trans“
- Besondere Transparenzfordernisse aus AGVO & Co.
- Gestaltung eines Betrauungsaktes

Ihr Referent:

Prof. Dr. Christopher Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld).

Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Software, ÖPNV, Abfallentsorgung, Verpflegung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagewerke, z. B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung, Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2018 und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Termin/Veranstaltungsort: **16.04.2024 - 10:00 bis 16:00 Uhr**
 Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
 Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

Referent: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**

Seminarentgelt*: 280,00 €

Option: 250,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.
 * einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

**EU-Beihilfenrecht für Fördermittelempfänger und Verwaltungspraktiker -
Einführung und praktische Übungen am 16.04.2024**

Seminarentgelt: 280,00 €
Option: 250,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung
enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihen-
folge der eingegangenen Anmeldungen.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Deutschland

Tel.: 0391 / 62 30 446

E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de